

ST. GALLEN STIMMT AB

13. JUNI 2021



POLITIK EINFACH ERKLÄRT:
EINE NEUTRALE ABSTIMMUNGSBROSCHÜRE

INHALT

Trinkwasserinitiative	4	Nachtragskredit Energie	14
Pestizidverbot	6	Spitalregion Fürstenland	16
Covid-19-Gesetz	8	Notfallversorgung	18
CO ₂ -Gesetz	10	Spital Wattwil	20
Terrorismusbekämpfung	12		

Von Jugendlichen für Jugendliche

Das Ziel von easyvote ist es, durch verschiedene Massnahmen die Partizipation der jungen Erwachsenen langfristig zu fördern. In vorliegender Abstimmungsbroschüre werden daher nationale und kantonale Vorlagen einfach verständlich und politisch neutral erklärt. Massgebend ist dabei stets der Wortlaut des offiziellen Abstimmungsmaterials.

Politische Neutralität

Die vorliegende Abstimmungsbroschüre ist politisch neutral und versteht sich als Abstimmungsinformation für junge Erwachsene. Die Vorgaben der Wahl- und Abstimmungs-freiheit werden gewahrt (unverfälschte Stimmbildung) und durch ein Neutralitätskomitee überprüft, welches auch die Übereinstimmung mit dem offiziellen Abstimmungsmaterial kontrolliert und gewährleistet.

Hinweise

Sämtliche Rechte, Titel und Ansprüche an, für und aus allen Informationen und Inhalten (einschliesslich aller Texte, Daten, Grafiken und Logos) der easyvote-Broschüre, welche sich aus dem geistigen Eigentum ergeben, verbleiben beim DSJ. Die easyvote-Broschüre kann auf ausdrücklichen Wunsch über easyvote.ch/abbestellen abbestellt werden.

Redaktionsteam

Fanie Wirth (Redaktionsleitung), Andreas Gschwend, Catia Brunnenmeister, Chiara Büchler, Christian Mathis, Deborah Riesen, Deborah Nydegger, Fabienne Luder, Jonas Buchtler, Joshua Guelmino, Julian Merkel, Justin Webering, Laura Meyer, Leandra Knecht, Luana Marti, Manuela Staudenmann, Marina Stalder, Martina Rothenberger, Martina Tomaschett, Mohaya Devay, Muriel Amstutz, Philippe Phan, Rafaela Catena, Rahel Rusterholz, Samira Pauli, Sandro Guggisberg, Sara Tanner, Sarah Suter, Till Hächler, Yannick Joller

Herausgeber

Herausgeber der easyvote-Broschüre ist der Dachverband Schweizer Jugendparlamente DSJ, welcher gemäss statutarischem Zweck parteipolitisch und konfessionell neutral ist und dessen Partizipationsprogramm easyvote namentlich auf Basis des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes (KJFG, SR 446.1) durch das Bundesamt für Sozialversicherung BSV auf eidgenössischer Ebene unterstützt wird.

Transparenz

Mit finanzieller Unterstützung des Bundes im Rahmen des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes (KJFG, Art. 7. Abs. 1).

Lektorat

Genossenschaft traduko

Layout

Isabelle Lindner, Thierry Bongard

Druck

Jordi AG – das Medienhaus

Auflage

142 730

#BESMART. STIMM AB!

Liebe Leserin, lieber Leser

Es steht ein Super-Sonntag an: Wir stimmen gleich über fünf nationale Vorlagen ab. Weisst du, was die Trinkwasserinitiative oder die Pestizidinitiative wollen? Bist du über das Covid-19-Gesetz informiert? Und weisst du, was das PMT-Gesetz oder das CO₂-Gesetz ändern will?

Keine Angst, wir erklären es dir gewohnt einfach verständlich und politisch neutral mit der neuen easyvote-Broschüre. Informiere dich, bilde dir deine Meinung und gestalte die Zukunft mit.

Wie gewohnt unterstützen dich auch die easyvote-Clips, unsere [votenow](#)-App und zusätzliche Informationen zu den Vorlagen auf unserer Homepage. Nutze diese Gelegenheit, deine Stimme zählt!

Wir sehen uns auf    und zur [#VoteWeek](#). Go Vote!

Fanie

Fanie Wirth (Redaktionsleiterin) und das easyvote-Team

Trinkwasserinitiative

Ziel

LandwirtInnen sollen nur noch Direktzahlungen erhalten, wenn sie zusätzliche Regeln einhalten. Damit sollen die Umwelt und das Trinkwasser besser geschützt werden.

Ausgangslage

LandwirtInnen erhalten Direktzahlungen vom Bund. Sie erhalten das Geld aber nur, wenn sie gewisse Regeln einhalten. Dazu gehören z. B. der Schutz der Artenvielfalt, Regeln zum Düngen und zur Tierhaltung.

Es wurde eine Initiative eingereicht, um zusätzliche Regeln für die Direktzahlungen einzuführen. Deshalb stimmen wir nun darüber ab.

Was würde sich ändern?

Wird die Initiative angenommen, gibt es zusätzliche Regeln für die Direktzahlungen, wenn sie:

- einen gewissen Teil ihres Landes für den Schutz der Artenvielfalt zur Verfügung stellen;
- auf künstliche oder natürliche Pestizide verzichten;
- auf einen vorbeugenden oder regelmässigen Einsatz von Antibiotika bei ihren Tieren verzichten;
- nur so viele Tiere halten, wie sie mit dem selbst angebauten Futter ernähren können. Damit wird die Menge an Dünger verkleinert.

Die landwirtschaftliche Forschung, Beratung und Ausbildung orientieren sich auch an diesen Zielen.

Direktzahlungen

Durch Direktzahlungen unterstützt der Bund LandwirtInnen finanziell. Sie erhalten Geld, wenn die Preise für ihre Lebensmittel ihre Ausgaben nicht decken. LandwirtInnen erhalten nur dann Direktzahlungen, wenn sie z. B. Regeln zum Umweltschutz einhalten. Die Direktzahlungen werden von den Steuern bezahlt.

Pestizide

Pestizide sind künstliche oder natürliche Mittel, um Pflanzen, Tiere und Menschen vor schädlichen Organismen, z. B. Pilzen, zu schützen. Es gibt zwei Arten von Pestiziden: Pflanzenschutzmittel und Biozide. Pflanzenschutzmittel werden z. B. für den Schutz von Pflanzen gegen Krankheiten oder Unkraut eingesetzt. Biozide werden z. B. zur Desinfektion oder zur Bekämpfung von Insekten eingesetzt.

Argumente

Ja

BefürworterInnen

- Pestizide, Antibiotika und Dünger belasten das Trinkwasser. Das führt zu Problemen für die Gesundheit der Bevölkerung und die Artenvielfalt.
- Mit den Steuern finanziert die Bevölkerung die Umweltschäden mit. Die angepassten Regeln fördern eine nachhaltige Landwirtschaft.
- Die Landwirtschaft trägt eine Verantwortung für künftige Generationen. Deshalb braucht es strengere Regeln.

Nein

GegnerInnen

- Strengere Regeln schwächen die LandwirtInnen. So können sie weniger Lebensmittel produzieren.
- Wird in der Schweiz weniger produziert, müssen mehr Produkte importiert werden. So steigt die Belastung der Umwelt im Ausland.
- Für einige LandwirtInnen wird es zu teuer, die strengeren Regeln einzuhalten. Deswegen verzichten sie auf Direktzahlungen und produzieren umweltschädlicher.

Nationalrat



Nein

81 Ja
107 Nein
7 Enthaltungen

Ständerat



Nein

9 Ja
31 Nein
4 Enthaltungen

Bundesrat



Nein

Volksinitiative «Für sauberes Trinkwasser und gesunde Nahrung – Keine Subventionen für den Pestizid- und den prophylaktischen Antibiotika-Einsatz»

Pestizidverbot

Ziel

Synthetische Pestizide sollen in der Schweiz verboten werden.

Ausgangslage

Die meisten **Pestizide** werden künstlich hergestellt. Dabei spricht man von synthetischen Pestiziden. Synthetische Pestizide werden z. B. in der Landwirtschaft, bei der Verarbeitung von Lebensmitteln oder der Landschaftspflege eingesetzt. Verschiedene Gesetze regeln, wie synthetische Pestizide verwendet werden dürfen. Aufgrund dieser Gesetze wird in einem Zulassungsverfahren entschieden, ob ein synthetisches Pestizid eingesetzt werden darf.

Es wurde eine Volksinitiative eingereicht, die synthetische Pestizide verbieten will. Deshalb stimmen wir nun darüber ab.

Was würde sich ändern?

Wird die Initiative angenommen, werden synthetische Pestizide in der Schweiz verboten.

Lebensmittel, die synthetische Pestizide enthalten oder damit behandelt wurden, dürfen nicht mehr importiert werden.

In den ersten zehn Jahren kann der Bund in Notfällen den Einsatz von synthetischen Pestiziden erlauben. Danach dürfen keine synthetischen Pestizide mehr eingesetzt werden.

Das Parlament legt fest, welche Pestizide zu den synthetischen Pestiziden gehören und deshalb vom Verbot betroffen sind.

Pestizide

→ vgl. Seite 5



Argumente

Ja

BefürworterInnen

- Synthetische Pestizide schaden der Gesundheit und der Artenvielfalt. Das passt nicht zu einer nachhaltigen Landwirtschaft.
- Studien zeigen, dass synthetische Pestizide Krankheiten wie Krebs oder Parkinson auslösen können.
- Das Zulassungsverfahren für Pestizide ist nicht streng genug. Deshalb trinken eine Million Menschen in der Schweiz verunreinigtes Wasser.

Nein

GegnerInnen

- Synthetische Pestizide sind wichtig für die Landwirtschaft. Ohne sie wird die Versorgung mit Lebensmitteln erschwert.
- Das Verbot von synthetischen Pestiziden erhöht die Preise für Lebensmittel. Darunter leiden hauptsächlich Haushalte mit tiefem Einkommen.
- Die höheren Preise sind ein grosser Nachteil für Schweizer Unternehmen, die Lebensmittel exportieren.

Nationalrat



Nein

78 Ja
111 Nein
7 Enthaltungen

Ständerat



Nein

9 Ja
31 Nein
4 Enthaltungen

Bundesrat



Nein

Covid-19-Gesetz

Ziel

Das Covid-19-Gesetz soll in Kraft bleiben.

Ausgangslage

Der Bundesrat hat im Frühling 2020 beschlossen, von der Corona-Pandemie betroffene Personen und Unternehmen finanziell zu unterstützen und die medizinische Versorgung sicherzustellen. Um schnell auf die Folgen der Corona-Pandemie reagieren zu können, hat der Bundesrat diese Regelungen per **Notrecht** beschlossen. Die Regelungen per Notrecht waren auf sechs Monate befristet.

Damit der Bundesrat die Regelungen danach weiterführen konnte, beschloss das Parlament das Covid-19-Gesetz. Das Covid-19-Gesetz wurde als dringlich erklärt und trat deshalb per sofort ab September 2020 in Kraft. Bei dringlichen Gesetzen ist ein Referendum innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Gesetzes möglich.

Der Bundesrat darf mit dem Gesetz:

- die Entschädigung bei Kurzarbeit erweitern;
- Unternehmen und Arbeitnehmende entschädigen, die wegen der Corona-Einschränkungen nicht arbeiten dürfen oder können;
- die Kantone bei der Entschädigung von Unternehmen unterstützen, die wegen der Corona-Einschränkungen weniger Einnahmen haben;

- Kultur, Sportvereine und Medien unterstützen, die wegen der Corona-Einschränkungen weniger Einnahmen haben;
- Ausnahmen bei der Zulassung von Medikamenten beschliessen. Ausnahmen bei der Zulassung von Impfstoffen sind nicht vorgesehen.

Die meisten Regelungen gelten voraussichtlich bis Ende 2021; einzelne Bestimmungen gelten bis Ende 2022.

Gegen das Covid-19-Gesetz wurde das **Referendum** ergriffen. Deshalb stimmen wir nun darüber ab.

Was würde sich ändern?

Wird das Gesetz angenommen, bleibt das Covid-19-Gesetz in Kraft. Es ändert sich nichts. Wird die Vorlage abgelehnt, tritt das Covid-19-Gesetz im September 2021 ausser Kraft.

Notrecht

Die Verfassung erlaubt dem Bundesrat und dem Parlament, in speziellen Situationen Notrecht zu beschliessen. Mit dem Notrecht reagieren sie auf eine Bedrohung oder eine Störung der öffentlichen Ordnung. Bundesrat und Parlament stützen sich dabei direkt auf die Verfassung und nicht auf ein Gesetz. Das Notrecht ist auf sechs Monate befristet.

Fakultatives Referendum

Bundesgesetze werden von der Bundesversammlung (Nationalrat und Ständerat) beschlossen. Die Bevölkerung stimmt normalerweise nicht über ein Bundesgesetz ab. Werden jedoch innerhalb von 100 Tagen 50 000 Unterschriften gesammelt, so kommt es doch zu einer Volksabstimmung.

Argumente

Ja

BefürworterInnen

- Für viele Personen und Unternehmen sind die Unterstützungen wichtig, damit sie vor finanzieller Not geschützt sind.
- Die Annahme des Covid-19-Gesetzes verhindert, dass es zu Unsicherheit bei den Betroffenen kommt und Arbeitsplätze gefährdet werden.
- Das Covid-19-Gesetz ist vom Parlament demokratisch beschlossen. Es stellt die Beteiligung der Kantone sicher.

Nein

GegnerInnen

- Der Bundesrat hat sein Versprechen nicht gehalten. Er hat Notrecht beschlossen, ohne dass es notwendig war.
- Das Parlament hat nicht geprüft, ob die beschlossenen Regelungen funktionieren. Das widerspricht der Verfassung.
- Mit dem Covid-19-Gesetz können die Regelungen aus dem Notrecht immer weiter verlängert werden. Das ist eine Gefahr für die Demokratie.

Nationalrat



Ja

153 Ja
36 Nein

6 Enthaltungen

Ständerat



Ja

44 Ja
0 Nein

0 Enthaltungen

Bundesrat



Ja

CO₂-Gesetz

Ziel

Mit dem neuen CO₂-Gesetz soll die Schweiz weniger CO₂ ausstossen.

Ausgangslage

Der Klimawandel betrifft die Schweiz stark. Der Klimawandel wird unter anderem durch den Ausstoss von CO₂ verursacht. Darum hat sich die Schweiz im internationalen Klimaabkommen von Paris verpflichtet, weniger CO₂ auszustossen. Konkret hat sich die Schweiz zum Ziel gesetzt, bis 2030 den CO₂-Ausstoss im Vergleich zu 1990 zu halbieren. Um dieses Ziel zu erreichen, haben der Bundesrat und das Parlament das bereits bestehende CO₂-Gesetz überarbeitet.

Gegen das neue CO₂-Gesetz wurde das Referendum ergriffen. Deshalb stimmen wir nun darüber ab.

Was würde sich ändern?

Wird die Vorlage angenommen, tritt das neue CO₂-Gesetz in Kraft. Das CO₂-Gesetz führt verschiedene Massnahmen ein, um weniger CO₂ auszustossen. Es enthält **Lenkungsabgaben**, Investitionen in den Klimaschutz und Regelungen zum technischen Fortschritt. Dazu zählen z. B.:

- Lenkungsabgabe auf Flugtickets;
- veränderte Lenkungsabgaben z. B. auf Heizöl und Erdgas;
- Investition in neue Ladestationen für Elektroautos;
- neue Regelungen für den Import von Fahrzeugen;
- neue Regelungen zum CO₂-Ausstoss von Heizungen in Gebäuden.

Eine vollständige Liste aller neuen Regelungen findest du auf easvyote.ch/CO2-gesetz.

CO₂

Treibhausgase, z. B. CO₂, entstehen unter anderem durch das Verbrennen von Öl, Kohle oder Gas. Wer Öl verbrennt, setzt CO₂ frei. Das gelangt in die Erdatmosphäre. CO₂ hat eine ähnliche Wirkung wie die Plastikfolie im Treibhaus: Sonnenstrahlen gelangen auf die Erde. Die Strahlen gelangen jedoch nicht mehr alle aus der Atmosphäre hinaus, weil die Treibhausgase sie wie eine Plastikfolie zurückhalten. Deswegen beginnt sich das Klima zu erwärmen.

Lenkungsabgaben

Lenkungsabgaben sollen das Verhalten der Bevölkerung und der Wirtschaft in eine gewünschte Richtung lenken. Die Einnahmen aus den Lenkungsabgaben fliessen an die Bevölkerung zurück. Im CO₂-Gesetz gibt es die CO₂-Abgabe und die Flugticketabgabe. Die CO₂-Abgabe bezahlt z. B. jede Person, die mit Öl oder Erdgas heizt. Die Flugticketabgabe bezahlt jede Person, die fliegt. Die Abgabe kostet zwischen 30 und 120 Franken pro Ticket. Ein Teil der Abgaben fliesst an die Bevölkerung zurück und ein Teil wird in den Klimaschutz investiert.

Argumente

Ja

BefürworterInnen

- Der Klimawandel führt zu weniger Schnee und Trockenheit. Das ist für die Wirtschaft und die Bevölkerung teuer. Deshalb braucht es dieses Gesetz.
- Das Gesetz unterstützt Unternehmen, die klimafreundliche Technologien entwickeln und nutzen. Das schafft Arbeitsplätze.
- Das Gesetz ist fair. Wer z. B. nicht fliegt, bezahlt keine Flugticketabgabe. Wer wenig CO₂ ausstösst, spart sogar Geld.

Nein

GegnerInnen

- Das neue Gesetz bringt höhere Abgaben und mehr Verbote. Das kann sich die Bevölkerung nicht leisten.
- Die Schweiz hat kaum Einfluss auf das weltweite Klima. Um das Klima zu beeinflussen, müssen Länder wie China oder die USA weniger CO₂ ausstossen.
- Das CO₂-Gesetz bekämpft den Klimawandel nicht. Es braucht radikal andere Lösungen, wie einen Systemwandel, um das Klima zu schützen.

Nationalrat



Ja

129 Ja
59 Nein
8 Enthaltungen

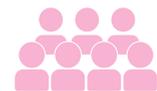
Ständerat



Ja

33 Ja
5 Nein
6 Enthaltungen

Bundesrat



Ja

Terrorismusbekämpfung

Ziel

Die Polizei soll mit neuen Massnahmen vorbeugend eingreifen können, um terroristische Aktivitäten zu verhindern.

Ausgangslage

Die Polizei kann heute nur beschränkt Massnahmen ergreifen, um **terroristische Aktivitäten** zu verhindern. Um dies zu ändern, hat das Parlament das Bundesgesetz über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus (PMT-Gesetz) beschlossen.

Gegen das PMT-Gesetz wurde das Referendum ergriffen. Deshalb stimmen wir nun darüber ab.

Was würde sich ändern?

Wird die Vorlage angenommen, tritt das PMT-Gesetz in Kraft. Das PMT-Gesetz sieht vor, dass Kantone, Gemeinden oder der Nachrichtendienst des Bundes Massnahmen gegen eine Person beantragen können. Es können folgende Massnahmen ergriffen werden:

- Verpflichtung, regelmässig an Gesprächen mit Fachpersonen teilzunehmen;
- Verbot von Kontakt zu Personen, die z. B. terroristische Aktivitäten befürworten;
- Verbot der Ausreise aus der Schweiz;
- Verpflichtung, sich regelmässig bei einer Behörde zu melden;
- Verbot, bestimmte Orte zu betreten oder zu verlassen;
- Verhaften von Personen ohne Schweizer Staatsangehörigkeit, um ihre Ausschaffung sicherzustellen;
- Hausarrest: Eine Person darf dann z. B. eine Wohnung nicht mehr verlassen. Der Hausarrest muss beim Gericht beantragt werden. Er kann bewilligt werden, wenn es Hinweise darauf gibt, dass die Person eine Gefahr für andere Personen darstellt und sie eine oder mehrere andere Massnahmen nicht eingehalten hat.

Terroristische Aktivität

Als terroristische Aktivität versteht das PMT-Gesetz die Absicht, die staatliche Ordnung zu beeinflussen oder zu verändern. Dies kann entweder durch die Durchführung oder Androhung einer schweren Straftat oder durch die Verbreitung von Furcht und Schrecken geschehen.

Argumente

Ja

BefürworterInnen

- Die heutigen Massnahmen gegen terroristische Aktivitäten reichen nicht. Es braucht weitere Massnahmen, um die Bevölkerung zu schützen.
- Bei jeder Person wird einzeln geprüft, ob härtere Massnahmen ergriffen werden müssen. Zuerst werden jeweils mildere Massnahmen angewendet.
- Die Massnahmen schliessen eine Lücke in der aktuellen Strategie des Bundes zur Terrorismusbekämpfung.

Nein

GegnerInnen

- Die Definition von terroristischer Aktivität ist zu breit. Es ist willkürlich, ob eine politische Aktion als terroristische Aktivität gedeutet wird.
- 12-Jährige können von den Massnahmen betroffen sein. Das verstösst gegen internationale Kinder- und Menschenrechte.
- Das Gesetz ist gefährlich. Personen werden leicht verdächtigt, können ihre Unschuld aber nur schwer beweisen.

Nationalrat



Ja

112 Ja
84 Nein

0 Enthaltungen

Ständerat



Ja

33 Ja
11 Nein

0 Enthaltungen

Bundesrat



Ja

Nachtragskredit Energie

Ziel

Um das St. Galler Energiekonzept 2021–2030 umzusetzen, soll der Kanton zusätzlich 17,2 Millionen Franken ausgeben können.

Ausgangslage

Der Kanton St. Gallen will einen bezahlbaren, sicheren und möglichst umweltschonenden Umgang mit Energie. Deshalb hat der Kanton das Energiekonzept 2021-2030 erarbeitet.

Bis 2030 sollen folgende Ziele erreicht werden:

- mehr **erneuerbare Energie** produzieren;
- Strom bewusst verwenden;
- **CO₂**-Ausstoss im Vergleich zu 1990 halbieren;
- Energieeffizienz steigern. Das heisst, z. B. Technologien oder Geräte nutzen, die für eine Leistung weniger Energie brauchen als ältere Technologien oder Geräte.

Um diese Ziele zu erreichen, muss oft Geld investiert werden, z. B. um Ladestationen für Elektroautos zu kaufen. Wenn eine Person oder ein Unternehmen eine solche Investition macht, übernimmt der Kanton einen Teil der Kosten. Es sind bereits 25 Millionen Franken für diese Investitionen vorgesehen.

Insgesamt rechnet der Kantonsrat aber mit Kosten von 42,2 Millionen Franken. Das heisst, es fehlen noch 17,2 Millionen Franken. Der Kantonsrat hat diesen zusätzlichen Ausgaben zugestimmt. Die

Ausgaben unterliegen dem **obligatorischen Referendum**. Deshalb stimmen wir nun darüber ab.

Was würde sich ändern?

Wird die Vorlage angenommen, hat der Kanton mehr Geld zur Umsetzung des Energiekonzepts zur Verfügung. Mit den zusätzlichen 17,2 Millionen Franken unterstützt er die Investitionen von Personen und Unternehmen.

Der Bund unterstützt Energiekonzepte von Kantonen mit zusätzlichem Geld. Dieser Beitrag ist abhängig davon, mit wie viel Geld ein Kanton Personen und Unternehmen unterstützt. Wird die Vorlage angenommen, bekommt der Kanton St. Gallen zusätzlich bis zu 24,4 Millionen Franken vom Bund.

CO₂

➔ vgl. Seite 10

Obligatorisches Referendum

➔ vgl. Seite 18

Erneuerbare Energie

Um Energie zu gewinnen, braucht es Ressourcen. Wenn diese Ressourcen unbegrenzt vorhanden sind, spricht man von erneuerbarer Energie. Dazu zählt z. B. Energie aus Sonnenstrahlen, Wasser und Wind.

Argumente

Ja

BefürworterInnen

- Das Klima muss besser geschützt werden. Massnahmen müssen jetzt ergriffen werden.
- Die Ziele sind zwar hoch, können aber erreicht werden.
- Erneuerbare Energien sind wichtig für die Zukunft. Deshalb sollen sie gefördert werden.

Nein

GegnerInnen

Die Vorlage wird im Kantonsrat und im Regierungsrat von keiner politischen Partei bekämpft. Aus diesem Grund werden hier keine Argumente der GegnerInnen aufgeführt.

Kantonsrat



Ja

100 Ja

7 Nein

2 Enthaltungen

Spitalregion Fürstenland

Ziel

Der Kanton soll die Spitalregion Fürstenland Toggenburg mit zusätzlichen 30 Millionen Franken unterstützen.

Ausgangslage

Die Spitalregion Fürstenland Toggenburg (SRFT) ist ein Zusammenschluss der Spitäler Wil und Wattwil. Zusammenschlüsse von Spitälern sollen im Kanton St. Gallen gemäss dem Kantonsrat eine **Eigenkapitalquote** von 25 Prozent haben.

Der Kantonsrat hat beschlossen, die SRT mit weiteren 30 Millionen Franken zu unterstützen. Dieser Betrag untersteht dem obligatorischen Referendum. Deshalb stimmen wir nun darüber ab.

Was würde sich ändern?

Die SRFT hatte 2020 eine Eigenkapitalquote von 3 Prozent. Um mindestens eine Eigenkapitalquote von 15 Prozent zu erreichen, will der Kantonsrat die SRFT mit insgesamt 56 Millionen Franken unterstützen. Der Kantonsrat hat beschlossen, dem Spital Schulden von 26 Millionen Franken zu erlassen. Darüber wird nicht abgestimmt.

Wird die Vorlage angenommen, wird die SRFT mit weiteren 30 Millionen Franken unterstützt. Zusammen mit den bereits beschlossenen 26 Millionen Franken, wird die SRFT insgesamt mit 56 Millionen Franken unterstützt. Die Eigenkapitalquote steigt so auf 15 Prozent.

Spitalstrategie

Alle vier Spitalregionen im Kanton St. Gallen haben finanzielle Probleme, weil sich die Gesundheitsversorgung stark verändert. Personen sind z. B. weniger lange im Spital. So werden weniger Betten gebraucht. Um diese Probleme zu lösen, hat der Kanton eine Spitalstrategie erarbeitet. Darin ist z. B. die finanzielle Unterstützung von Spitälern oder die Umwandlung von Spitälern in Gesundheits- und Notfallzentren (→ S. 20) geplant. Zur Umsetzung der Spitalstrategie sind drei kantonale Abstimmungen notwendig.

Eigenkapitalquote

Man unterscheidet zwischen Eigenkapital und Fremdkapital. Unter Fremdkapital versteht man z. B. Geld, das ausgeliehen wurde. Dieses Geld muss man irgendwann wieder zurückzahlen.

Unter Eigenkapital versteht man Geld, das dem Unternehmen gehört, z. B. der Gewinn. Dieses Geld steht immer zur Verfügung.

Die Eigenkapitalquote gibt an, wieviel Prozent des gesamten Kapitals Eigenkapital ist.

Argumente

Ja

BefürworterInnen

- Die SRFT braucht das Geld, damit sie die Gesundheitsversorgung aufrechterhalten kann.
- Die SRFT deckt mit dem Geld die laufenden Kosten. Ohne das Geld wäre das nicht möglich.
- Dank dem Geld erreicht die SRFT eine Eigenkapitalquote von 15 Prozent. So werden die Finanzen stabiler.

Nein

GegnerInnen

Die Vorlage wird im Kantonsrat und im Regierungsrat von keiner politischen Partei bekämpft. Aus diesem Grund werden hier keine Argumente der GegnerInnen aufgeführt.

Kantonsrat



Ja

111 Ja

0 Nein

0 Enthaltungen

Notfallversorgung

Ziel

Die Notfallversorgung in den kantonalen Spitälern, sowie den Gesundheits- und Notfallzentren soll sichergestellt werden.

Ausgangslage

Die kantonalen Spitäler, **Gesundheits- und Notfallzentren** erbringen gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL). Das sind zum Beispiel Forschungsprojekte oder eine Notfallabteilung, die rund um die Uhr geöffnet ist. Die GWL werden nicht von den Krankenkassen bezahlt. Der Kanton bezahlt für das Angebot von GWL Beiträge an die Spitäler, Gesundheits- und Notfallzentren.

Der Kanton will die jährlichen Beiträge für das Angebot von GWL um 21 Millionen Franken erhöhen. Dieser Beitrag untersteht dem **obligatorischen Referendum**. Deshalb stimmen wir nun darüber ab.

Was würde sich ändern?

Wird die Vorlage angenommen, erhöht der Kanton die jährlichen Beiträge für das Angebot von GWL um 21 Millionen Franken.

Für Leistungen wie die Forschung gibt der Kanton jährlich 10,7 Millionen Franken aus. Weiter sind jährlich 10,3 Millionen Franken für die Sicherstellung der Notfallversorgung bestimmt. Davon fließen bis zu 6,3 Millionen Franken an die regionalen Gesundheits- und Notfallzentren. Die restlichen 4 Millionen Franken gehen an die Spitäler Grabs, Linth, Wil und Walenstadt.

Obligatorisches Referendum

Jährlich wiederholende Ausgaben des Kantons, die mehr als 1,5 Millionen Franken betragen und einmalige Ausgaben, die mehr als 15 Millionen Franken betragen, unterstehen dem obligatorischen Referendum. Die Bevölkerung muss also über diese Ausgaben abstimmen.

Gesundheits- und Notfallzentrum ?

→ vgl. Seite 20

Argumente

Ja

BefürworterInnen

- Die heutigen Beiträge für die GWL reichen nicht aus, um die Kosten zu decken.
- Im Kanton werden Spitäler vermehrt in Gesundheits- und Notfallzentren umgewandelt. Auch in diesen Zentren muss die Notfallversorgung jederzeit sichergestellt werden.
- Ohne weitere Beiträge kann die regionale Notfallversorgung nicht sichergestellt werden.

Nein

GegnerInnen

Die Vorlage wird im Kantonsrat und im Regierungsrat von keiner politischen Partei bekämpft. Aus diesem Grund werden hier keine Argumente der GegnerInnen aufgeführt.

Kantonsrat



Ja

111 Ja

0 Nein

0 Enthaltungen

Spital Wattwil

Ziel

Der Ausbau des Spitals Wattwil soll nicht weitergeführt werden.

Ausgangslage

Die Bevölkerung hat 2014 einem Kredit über 85 Millionen Franken für den Ausbau des Spitals Wattwil zugestimmt. Der Ausbau hat bereits begonnen. Dafür wurden 63 Millionen Franken ausgegeben. Damit bleiben 22 Millionen Franken, die noch nicht ausgegeben wurden.

Der Kantonsrat hat beschlossen, dass der Standort Wattwil kein Spital mehr sein soll. Stattdessen soll der Standort in ein **Gesundheits-, Notfall-, und Kompetenzzentrum für spezialisierte Pflege (GNP)** umgebaut werden. Dadurch braucht man nicht dieselben Räume wie in einem normalen Spital.

Deshalb hat der Kantonsrat entschieden den Bau des Spitals Wattwil nicht weiterzuführen. Gegen den Entscheid des Kantonsrats wurde das **Referendum** ergriffen. Deshalb stimmen wir nun darüber ab.

Was würde sich ändern?

Wird die Vorlage angenommen, wird der Ausbau des Spitals Wattwil nicht wie geplant weitergeführt. Die restlichen 22 Millionen Franken des Kredits werden nicht mehr ausgegeben.

Das Grundstück und die bestehenden Gebäude sollen an ein Unternehmen verkauft werden. Dieses Unternehmen baut das bestehende Spital dann in ein GNP um.

GNP

GNP bedeutet Gesundheits-, Notfall- und Kompetenzzentrum für spezialisierte Pflege. Im Vergleich zu einem Spital werden in einem GNP weniger medizinische Leistungen und Betten angeboten.

Ein GNP umfasst ein ambulantes Gesundheitszentrum. Das heisst, dass PatientInnen vor Ort behandelt werden, dort aber grundsätzlich nicht übernachten. Zudem werden in einem GNP zu jeder Tages- und Nachtzeit medizinische Notfälle behandelt. Schliesslich bietet ein GNP spezialisierte Pflege an. Das heisst, dass Menschen über längere Zeit gepflegt werden.

Fakultatives Referendum

Der Kantonsrat kann einmalige Ausgaben zwischen 3 und 15 Millionen Franken oder jährlich wiederkehrende Ausgaben zwischen 300 000 und 1,5 Millionen Franken beschliessen. Die Bevölkerung stimmt normalerweise nicht über diese Beschlüsse ab. Werden jedoch 4000 Unterschriften gesammelt, so kommt es doch zu einer Volksabstimmung. Die Bevölkerung stimmt dann über den Beschluss ab. Dies nennt man fakultatives Referendum.

Argumente

Ja

BefürworterInnen

- Es macht keinen Sinn, den Ausbau des Spitals Wattwil weiterzuführen, wenn es zu einem GNP umgewandelt werden soll.
- Wenn der Ausbau weitergeführt wird, gibt der Kanton die restlichen 22 Millionen Franken unnötig aus.
- Der Kantonsrat hat bereits beschlossen, dass das Spital Wattwil nicht wie bisher weiterbetrieben wird. Egal, ob der Ausbau abgeschlossen wird oder nicht.

Nein

GegnerInnen

- Das Recht auf medizinische Grundversorgung ist in der Kantonsverfassung verankert. Das Spital sichert diese für das Toggenburg.
- Das geplante GNP kann die medizinische Grundversorgung nicht sicherstellen. Das ist z. B. für alte und kranke Menschen eine Gefahr.
- Der Ausbau hat schon 60 Millionen Franken gekostet. Bei einem Verkauf des Spitals geht sehr viel Geld verloren.

Kantonsrat



Ja

83 Ja

24 Nein

4 Enthaltungen

JUGENDPARLAMENT KANTON ST. GALLEN, APPENZEL INNERRHODEN & APPENZEL AUSSERRHODEN

Das offizielle Jugendparlament des Kantons St. Gallen und beider Appenzel veranstaltet bereits seit mehr als 30 Jahren Jugendsessionen, Podien und weitere Events für Jugendliche zwischen 14 und 26 Jahren. Mit dabei sind neben den kantonalen Jungparteien auch immer bekannte Grössen aus Politik und Gesellschaft - von FachexpertInnen bis BundesrätInnen. Willst du bei etwas wirklich GROSSEM dabei sein und etwas verändern? Dann bist du hier genau richtig!

Kontakt

info@jupasgaiar.ch
jupasgaiar.ch
@jupasgaiar
@jupasgaiar



JUGENDGEMEINDERAT UZWIL

Du bist zwischen 14 und 25 Jahre alt und wohnst in der Gemeinde Uzwil?
Du hast Lust der Jugend in Uzwil (d)eine Stimme zu geben? Die Interessen der Jugend von Uzwil zu vertreten, Projekte durchzuführen und Jugendpolitik zu betreiben? Dann ist der Jugendgemeinderat genau das Richtige für dich!

Kontakt

jgr@uzwil.ch



JUGENDPARLAMENT WIL

Das Jugendparlament Wil gibt den Jugendlichen in der Umgebung eine Stimme und verschönert ihren Alltag. Das Jupa hat zurzeit folgende drei Arbeitsgruppen: Freizeitgestaltung, Mobilität und Bildung. Mitmachen können alle im Alter zwischen 12-20 Jahre. Melde dich, wenn du Lust hast mitzumachen!

Kontakt

jupawil.info@gmail.com
@jupa_wil



JUGENDRAT RAPPERSWIL-JONA

Der Jugendrat ist offen für alle 13-18-Jährigen und kann Eingaben an die Stadtverwaltung machen. Der Jugendrat ist aktuell nicht aktiv. Willst du das ändern? Dann melde dich!

Kontakt

claudia.taverna@rj.sg.ch

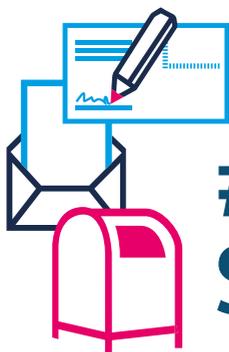
YOU SPEAK – JUGENDRAT BUCHS

YOU SPEAK – Jugendrat Buchs setzt sich als Verein für Jugendliche und deren Bedürfnisse und Ideen in der Stadt Buchs und darüber hinaus ein. Alle in der Stadt Buchs wohnhaften jungen Menschen zwischen 12 und 25 Jahren können Mitglied werden, mitwirken und sich engagieren.



Kontakt

info@youspeak.ch
@youspeakbuchssg
facebook.com/You-SPEAK-Jugendrat-Buchs-SG-174328359377111/



#BESMART. STIMM AB!



DSJ FSPJ FSPG

Dachverband Schweizer Jugendparlamente
Fédération Suisse des Parlements des Jeunes
Federazione Svizzera dei Parlamenti dei Giovani



SQS-GoodPriv@cy

easyvote ist nach dem Datenschutz-
Gütesiegel GoodPriv@cy zertifiziert.
CH-43697



Klimaneutral

Druckprodukt
ClimatePartner.com/53458-2105-1001

easyvote.ch

DSJ | FSPJ | FSPG easyvote | Seilerstrasse 9 | 3011 Bern | info@easyvote.ch